Alpha Wertpapierhandels GmbH Frankfurt am Main

Offenlegungsbericht nach Teil 6 der Verordnung (EU) 2019/2033 (Artikel 46 ff. IFR) zum 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

1	A	Allgemeine Angaben zu den rechtlichen Grundlagen3		
2	Н	Häufigkeit der Offenlegung3		
3	M	littel der Offenlegung	3	
4	Di	icikestrategie und Bisikemanagement (Art. 47 IEB)	9	
4	4.1	Risikostrategie und Risikomanagement (Art. 47 IFR)		
	4.1	Marktpreisrisiko		
	4.2	Liquiditätsrisiko		
		·		
	4.4	Operationelles Risiko		
	4.5	Nachhaltigkeitsrisiken		
	4.6			
	4.7	Sonstige Risiken	7	
5	Ri	isikocontrolling (Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche)	7	
	5.1	Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung	7	
	5.2	Compliance	7	
	5.3	Interne Revision	8	
6	0	rganisation des Risikomanagementprozesses	8	
_				
7		nternehmensführung (Art. 48 IFR)		
	7.1	Bekleidete Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	8	
	7.2 Strat	Diversitätsstrategie für die Mitglieder der Leitungsorgane, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Legie sowie Zielerreichungsgrad	9	
	7.3	Angaben über einen Risikoausschuss und Anzahl der bisher abgehaltenen jährlichen		
	Auss	chusssitzungen	9	
8	Ei	genmittelanforderungen	9	
9	V	ergütungspolitik		
	9.1	Aufsichtsrechtlicher Rahmen (§§46 WpIG i.V.m. WpIVergV)		
	9.2	Verantwortlichkeiten bei der Festlegung der Vergütung	. 13	
	9.3	Angemessenheit des Vergütungssystems	. 13	
	9.4	Ausgestaltung des Vergütungssystems	. 14	
	9.5	Malus- und Clawback-Regelungen (§10 WplVergV)	. 14	

1 Allgemeine Angaben zu den rechtlichen Grundlagen

Die Veröffentlichung Alpha Wertpapierhands GmbH Offenlegungsbericht zum 31.Dezember 2024 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Investment Firm Regulation (IFR; Verordnung (EU) 2019/2033) sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284.

Die Offenlegungserfordernisse nach §14 Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung (Wpl-VergV-E) finden für den Offenlegungsbericht Anwendung.

Die Informationen in diesem Bericht werden aufgrund der zuvor beschriebenen Anforderungen zur Verfügung gestellt. Soweit Informationen nicht gegeben werden, da diese nicht wesentlich sind, es sich bei Informationen um Geschäftsgeheimnisse handelt oder Informationen vertraulich sind, wird hierauf jeweils hingewiesen.

2 Häufigkeit der Offenlegung

Die Offenlegung nach den zuvor genannten Vorgaben hat mindestens jährlich zu erfolgen. Die Veröffentlichung richtet sich gemäß Art. 46 Abs. 1 der IFR nach der Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

3 Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht wird auf der Homepage der Alpha Wertpapierhandels GmbH (www.alpha-trading.de) veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht 2024 wird als vollständiger und selbständiger Bericht erstellt.

4 Risikostrategie und Risikomanagement (Art. 47 IFR)

Die Verantwortung sowie die Festlegung für die Risikostrategie und des Risikomanagements liegt bei den Geschäftsleitern der Alpha Wertpapierhandels GmbH. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen den grundsätzlichen Umgang mit Risiken der Gesellschaft fest – sie ist Teil der von der Gesellschaft festgelegten Unternehmensstrategie.

Grundsätzlich dürfen Risiken nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie in Übereinstimmung mit der Erreichung der Unternehmensziele eingegangen werden – insbesondere stehen hierbei der höchstmögliche Kapitalschutz und die Angemessenheit der eingegangenen Risiken mit den potentiellen Ertragschancen im Fokus.

Der Handel erfolgt im Rahmen der durch den Vorstand genehmigten Limite, die zur Begrenzung der Risiken (insbesondere Risk to Market) festgelegt werden. Eventuelle Limitüberschreitungen im Laufe eines Handelstages werden entsprechend vorliegender Anweisungen an die Geschäftsleitung gemeldet.

In regelmäßigen Abständen wird die Risikostrategie auf Angemessenheit und Anwendbarkeit analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst.

Im Rahmen der Organisation des Risikomanagements hat die Geschäftsleitung in Übereinstimmung mit den MaRisk folgende Risikoarten identifiziert, die im Rahmen des Risikomanagementprozesses zu überwachen sind:

- Adressenausfallrisiko
 - Kreditrisiko
 - Kontrahentenrisiko
 - Länderrisiko
 - Anteilsrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- operationelles Risiko
 - IKT-Risiken incl. Ausfall der EDV (betriebliches Risiko)
 - Fehleingaben im Handelssystem (betriebliches Risiko)
 - automatischer Handel und Direct Market Access
 - rechtliche Risiken
 - Auslagerungsrisiken
- allgemeines Branchenrisiko
 - Regulatorische Risiken
 - Geopolitische Risiken
 - Zinsrisiken
 - Markteintrittsrisiken
 - Cyberrisiken
- Nachhaltigkeitsrisiken
- sonstige Risiken

4.1 Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko umfasst das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners. Innerhalb des Adressenausfallrisikos sind im Rahmen des Geschäftsmodells der Gesellschaft das Kredit- und Kontrahentenrisiko zu benennen.

Die Anlage der liquiden Mittel bei Kreditinstituten sowie die getätigten Handelsgeschäfte in Finanzinstrumenten stellen hierbei potentielle Risiken dar. Adressenausfallrisiken werden auf der Grundlage der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Rahmenbedingungen eingegangen.

Zur Minimierung des Adressenausfallrisikos werden neue Geschäftsbeziehungen nur eingegangen, wenn die jeweiligen Institute der Aufsicht der BaFin oder einer vergleichbaren

ausländischen Aufsichtsbehörde unterliegen bzw. deren Abwicklungsdienstleister (Custodianbank) durch eine aufsichtsrechtliche Behörde reguliert wird.

4.2 Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko umfasst potentielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Das Marktpreisrisiko kann nach Aktienkursrisiken, Zinsänderungsrisiken und Fremdwährungsrisiken untergliedert werden. Aufgrund der operativen Tätigkeit der Gesellschaft sind Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken keine wesentlichen Risiken. Aktienrisiken ergeben sich daraus, dass die gehandelten Instrumente aufgrund der Marktentwicklung im Kurswert schwanken, so dass sich möglicherweise Kursverluste ergeben können.

Um das Risiko aus Kurswertveränderungen im angemessenen Verhältnis zu halten, wurden Positions- und Verlustlimits durch die Geschäftsführung für den Bereich des Aktienhandels definiert. Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt durch die Geschäftsleitung regelmäßig durch "Intraday"- und "End-of-Day-Analysen".

4.3 Liquiditätsrisiko

Es ist sicher zu stellen, dass die Gesellschaft jederzeit über ausreichend liquide Mittel verfügt, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Täglich wird anhand von eingehenden Kontoauszügen und vom ausgelagerten Rechnungswesen der Gesellschaft ein Liquiditätsstatus ermittelt und durch die Geschäftsleitung kontrolliert, um das Risiko eines Liquiditätsverlustes zu reduzieren. Langfristige Wertpapierpositionen und Geldanlagen mit Laufzeiten über drei Monaten werden zur Wahrung einer stabilen Liquiditätssituation nicht eingegangen.

4.4 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen bestehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen beziehungsweise durch externe Einflussfaktoren entstehen, oder rechtliche Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren oder durch Risiken, die durch die Informations- und Telekommunikations-Infrastruktur entstehen können. In diesem Zusammenhang sind die Stabilität und Verfügbarkeit der EDV als relevantes operationelles Risiko zu identifizieren, da hierüber sämtliche Aktientransaktionen erfasst und verbucht werden. Zur Minimierung dieses Risikos werden alle zentralen Server und Workstations gespiegelt, so dass eine "Backup-Lösung" bei einem möglichen Ausfall gewährleistet ist. Die Gesellschaft lässt regelmäßig den Zustand der Hardware durch eine IT-Fachfirma überprüfen und bei Bedarf erneuern.

4.5 Allgemeines Branchenrisiko

Regulatorische Risiken - Zu dem allgemeinen Branchenrisiko gehört u.a. das institutstypische Risiko der steigenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen auf nationaler und europäischer Ebene und den damit verbundenen strengen regulatorischen Vorgaben. Die zusätzliche Bildung von Vorsorgereserven verfolgt nicht nur den Zweck das bestehende regulatorische Risiko zu erfassen, sondern ebenso dem künftigen Risiko der zunehmenden und anspruchsvoller werdenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben angemessen zu begegnen.

Geopolitische Risiken - In den vergangenen Jahren kam es weltweit vermehrt zu schweren politischen und wirtschaftlichen Krisen. Zum Teil traten oder treten solche Krisen gleichzeitig auf oder sind miteinander verknüpft. Der Ukraine-Krieg und seine wirtschaftlichen und energiepolitischen Folgen verdeutlichen dies. Unternehmen des Finanzsektors, aber auch das Finanzsystem als Ganzes können von solchen Entwicklungen betroffen sein. Deren Folgen lassen sich allerdings kaum exakt prognostizieren, jedoch besteht das Risiko, dass unerwartet ganze Märkte nicht mehr oder nur eingeschränkt zugänglich sind.

Zinsrisiken – Der abrupte Zinsanstieg der vergangenen Monate wirkt sich wertmindernd auf die Wertpapierportfolien vieler Institute aus. Ein weiterer Anstieg der Marktzinsen zehrt die Bewertungsreserven der Institute auf, wodurch stille Lasten entstehen können – das Abschmelzen der Kapitalausstattung einzelner Institute könnte wiederum die Kredibilität in Frage stellen und sich innerhalb der Bankenbranche ansteckend auswirken. Zudem besteht das Risiko, dass aufgrund der Ansteckungsgefahr Kunden ihre kurzfristigen Einlagen bei Finanzinstitutionen abziehen und hierdurch die Integrität der Finanzmärkte destabilisiert würde. Geschäftskunden, Geschäftspartner als auch unsere Gesellschaft könnten direkt oder indirekt von diesem Szenario gleichermaßen stark betroffen sein.

Markteintrittsrisiken – Es ist Teil der Geschäftsstrategie, den Bereich der Wertpapierdienstleistungen mittels weiterer Börsenmitgliedschaften auszubauen. Hohe Markteintrittshürden stellen dabei eine besondere und risikobehaftete Herausforderung dar. Es gilt dabei, die anspruchsvollen Anforderungen und Vorgaben des Handelsplatzes technisch umzusetzen, die hohen Liquiditätsanforderungen der Abwicklungsbank zu erfüllen sowie die Entwicklung einer performanten, sicheren und anpassbaren Handelssoftware so realisieren.

Cyberrisiken – Cyberrisiken gehören zu den besonders stark wachsenden Risiken der Finanzbranche mit erheblichem Schadenpotential, was sich aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der Finanzindustrie zurückführen lässt. Wesentliche betriebliche Prozesse und Abläufe sind heute mehr denn je abhängig von einer stabilen und funktionierenden IT-Infrastruktur. Böswillige Cyberattacken ("Ransomware-Angriffe") können die Cybersicherheit von IT-Systemen temporär oder dauerhaft beschädigen, so dass es in einem "Worst-Case-Szenario" zu einem systemischen Totalausfall kommen könnte und die Finanzstabilität der Märkte hierdurch erheblich bedroht wäre. Unternehmen der Bankenbranche drohen bei Cyberangriffen sowohl finanzielle Verluste als auch schwerwiegende Reputationsschäden.

Durch die Dotierung des Sonderpostens nach § 340g HGB wurden in der Vergangenheit offene Vorsorgereserven gebildet, um den allgemeinen Branchenrisiken angemessen zu begegnen.

4.6 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment, E), Soziales (Social, S) und Unternehmensführung (Governance, G) die - wenn sie eintreten - wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben oder haben können. Für alpha ergeben sich nach aktuellem Dafürhalten keine besonderen Nachhaltigkeitsrisiken.

4.7 Sonstige Risiken

- 1. Die Gesellschaft versucht Restrisiken durch ausreichenden Versicherungsschutz abzudecken.
- 2. Als Wertpapierhandelsbank besteht eine Verpflichtung zur Mitgliedschaft in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EDW). Im Zusammenhang mit einem Entschädigungsfall kann durch erhöhte Regelbeitragsforderungen oder angeforderte Sonderumlagen eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung für die Gesellschaft entstehen.

5 Risikocontrolling (Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche)

Das Risikocontrolling ist für die Überwachung, Messung und Analyse der durch die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auftretenden Risiken verantwortlich.

Aufgaben und Ziele sind hierbei die Überwachung und Messung von Risikopositionen, die Analyse des mit den Risikopositionen verbundenen Risikopotentials, sowie die Überwachung der von der Geschäftsleitung festgelegten Limite für Marktpreisrisiken.

5.1 Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung

Die Gesellschaft hat im Rahmen der Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung einen **Geldwäschebeauftragten** ernannt, der in seiner Funktion unabhängig handelt und für alle Angelegenheiten zuständig ist, die die Einhaltung des Geldwäschegesetzes (GwG) betreffen.

5.2 Compliance

Die Gesellschaft hat einen **Compliancebeauftragten** benannt, der für die Einhaltung der internen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zuständig ist. Der Compliancebeauftragte handelt im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung unabhängig und überwacht insbesondere die Einhaltung der Pflichten aus dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und dem Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) und weiteren sich hieraus ergebenden aufsichtsrechtlichen Regelungen.

5.3 Interne Revision

Die Gesellschaft hat die Revisionstätigkeiten ausgelagert und einen **internen Revisionsbeauftragten** benannt.

Dies dient als Kontrollinstrument der Geschäftsleitung. Ihre Tätigkeit erfolgt risikoorientiert und prozessunabhängig. Ziel der Internen Revision ist es, die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse zu prüfen.

6 Organisation des Risikomanagementprozesses

Das Risikomanagement der Alpha Wertpapierhandels GmbH beinhaltet ein fünfstufiges aufeinander folgendes Phasenmodell:

- 1. Risikoerkennung Risikoidentifikation und Erfassung
- 2. Risikoanalyse Bedeutung von Eintrittswahrscheinlichkeiten und quantitative Auswirkungen im Hinblick auf die geschäftspolitischen Ziele
- 3. Risikosteuerung aktives Treffen von Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten und analysierten Risiken
- 4. Risikokommunikation systematische und entscheidungsorientierte Aufarbeitung für die Entscheidungsträger
- 5. Risikoüberwachung Überwachung der Risikopositionen und der Limiteinhaltung

7 Unternehmensführung (Art. 48 IFR)

7.1 Bekleidete Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Geschäftsführung der Alpha Wertpapierhandels GmbH besteht aus

Christian Zorn und Stefan de Schutter

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

7.2 Diversitätsstrategie für die Mitglieder der Leitungsorgane, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad

Die Geschäftsleiter verfügen über ein angemessenes, umfangreiches und aktuelles Fachwissen und über ausreichend berufliche Erfahrung um die Erreichung der Geschäftsziele und der Strategie zu gewährleisten.

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und des Gesellschaftsmodells des Unternehmens ist keine Fluktuation im Sinne einer Diversitätsstrategie beabsichtigt.

7.3 Angaben über einen Risikoausschuss und Anzahl der bisher abgehaltenen jährlichen Ausschusssitzungen

Der Geschäftsführung der Alpha Wertpapierhandels GmbH prüft im Sinne des §44 Abs. 3 WplG jährlich die Notwendigkeit zur Bildung eines separates Risikoausschusses. Auf Grund der Größe und der Ergebnisse der letzten Prüfung wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Im Hinblick auf das klare Geschäftsmodell sowie die Art und der Umfang der Geschäfte hält die Geschäftsführung dies für vertretbar.

8 Eigenmittelanforderungen

Da die Gesellschaft derzeit ausschließlich hartes Kernkapital als Eigenmittel hält, hat nur Artikel 9 Abs.1c) IFR Relevanz. Zur Erfüllung der Eigenmittelanforderungen sind für die Gesellschaft die nach CRR zu ermittelnden Eigenmittel, insbesondere zum harten Kernkapital, sowie zusätzlich folgende Kenngrößen zur Eigenmittel- bzw. Kapitalanforderung nach Artikel 11 IFR relevant:

- a) Mindestkapitalanforderungen von TEUR 750 nach § 17 Abs. 1 Nr. 1 WpIG
- b) Fixe Gemeinkosten gemäß Artikel 13 IFR zur Ermittlung der Eigenmittel-Kosten-Relation nach IFR
- c) K-Faktoren

Die Ermittlung der Eigenmittel stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapitalstruktur	Nach Feststellung Jahresabschluss 31.12.2024 TEUR	Vor Feststellung Jahresabschluss 31.12.2024 TEUR	Vor Feststellung Jahresabschluss 31.12.2023 TEUR
Eigenmittel insgesamt	2.878	3.461	3.462
Kernkapital	2.878	3.461	3.462
Hartes Kernkapital	2.878	3.461	3.462
Eingezahltes Kapital	1.039	1.039	1.039
Einbehaltene Gewinne	2	400	493
Sonstige Rücklagen	162	302	302
Gesamtabzüge vom harten Kernkapital	-185	-151	-243
Sonstige Abzüge	-150	-150	-150
Verlust des laufenden Geschäftsjahres	0	-1	-93
Sonstige Bestandteile Hartes Kernkapital	1.860	1.870	1870

Die Ermittlung der fixen Gemeinkosten stellt sich wie folgt dar:

Fixe Gemeinkosten	Nach Feststellung Jahresabschluss 31.12.2024 TEUR	Vor Feststellung Jahresabschluss 31.12.2024 TEUR	Vor Feststellung Jahresabschluss 31.12.2023 TEUR
Jährliche fixe Gemeinkosten des	1.694	1.666	1.802
Vorjahres nach Ausschüttung			
Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	2.150	2.127	3.319
Gesamtabzüge	-456	-461	-1.517
Voraussichtliche fixe Gemeinkosten des Ifd. Jahres	1.562	1.727	1.626
Anforderung für fixe Gemeinkosten	424	417	451

Die Anforderung für die K-Faktoren zum 31.12.2024 (nach Feststellung) setzt sich folgendermaßen zusammen (in TEUR):

Verwaltete Vermögenswerte	0,0
Risk to market	24,6
Täglicher Handelsstrom	20,0
Gesamtanforderung für K-Faktoren	44,6

Für die Gesellschaft ergibt sich als mittlere Wertpapierfirma die Eigenmittelanforderung aus Artikel 9 in Verbindung mit Artikel 11 IFR als der höhere Wert von

- permanenter Mindestkapitalanforderung bzw.
- Anforderung für fixe Gemeinkosten bzw.
- Gesamtanforderungen für K-Faktoren

entsprechend der nachfolgenden Übersicht:

	Nach Feststellung Jahresabschluss 31.12.2024 TEUR	Vor Feststellung Jahresabschluss 31.12.2024 TEUR	Vor Feststellung Jahresabschluss 31.12.2023 TEUR
Permanente	750	750	750
Mindestkapitalanforderung			
Anforderung für fixe	424	417	451
Gemeinkosten			
Gesamtanforderung für K-	44,6	20,5	27,7
Faktoren			
Eigenmittelanforderung	750	750	750
insgesamt			

Angemessenheit des Internen Kapitals gemäß Artikel 50 VO (EU) 2019/2033:

Wir beurteilen die Angemessenheit des Internen Kapitals anhand einer quartalsweisen Risikotragfähigkeitsbetrachtung.

Hierbei wird die Risikodeckungsmasse des Unternehmens den gewichteten Risiken (Adressrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) gegenübergestellt.

Die resultierende Risikotragfähigkeit, also Risikodeckungsmasse abzüglich materialisierten Risiken des Unternehmens, ist zum 31.12.2024 ausreichend, angemessen und nachhaltig vorhanden.

Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (in Euro):

Bilanz in veröffentlichtem/ geprüften Abschluss zum 31. Dezember 2024 Querverweis auf EU IF CC1.01 Aktiva: Kassenbestand 1.186,39 Forderungen an Kreditinstitute 3.960.128,22 3.034,23 Forderungen an Kunden Aktien und andere nicht 51.640,75 festverzinsliche Wertpapiere des Handelsbestandes Beteiligungen 150.000,00 Immaterielle 0.00 Vermögensgegenstände Sachanlagen 265,00 Sonstige 330.832,64 Vermögensgegenstände Rechnungsabgrenzungsposten 22.009,89 Aktiva insgesamt 4.519.097,12 Passiva: Sonstige Verbindlichkeiten 611.801.02 Rechnungsabgrenzungsposten 2.359,88 Rückstellungen 301.399,33 Fonds für allgemeine Bankrisiken 1.860.000,00 Eigenkapital 1.743.536,89 Passiva insgesamt 4.519.097,12 Aktienkapital Gezeichnetes Kapital 1.038.950,00 4 5 Kapitalrücklage 302.350.00 Andere Gewinnrücklagen 400.000,00 6 Bilanzgewinn 2.236,89 6 Gesamtaktienkapital 1.743.536.89

9 Vergütungspolitik

9.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen (§§46 WpIG i.V.m. WpIVergV)

Diese Richtlinie legt die Grundsätze zur Ausgestaltung des Vergütungssystems unseres Instituts gemäß § 46 WpIG sowie der WpIVergV fest. Sie gilt für alle Mitarbeitenden, insbesondere aber für die identifizierten Risikoträger gemäß § 8 WpIVergV.

Alpha führt eine Identifizierung der Mitarbeiter durch, deren Tätigkeit sich, auf Grund ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten, wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (sog Risk Taker-Ermittlung). Alpha hatte zum 31.12.2024 zwei Risk Taker identifiziert.

Die Gesellschaft hat die internen Grundsätze für die Vergütungssysteme der Gesellschaft in einer Organisationsrichtlinie festgelegt. Die Grundsätze umfassen insbesondere Angaben zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme und zur Zusammensetzung der Vergütung. Die Vergütungssysteme werden von der Gesellschaft zumindest einmal jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

9.2 Verantwortlichkeiten bei der Festlegung der Vergütung

Die Geschäftsleitung ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter verantwortlich.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleitung ist die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft verantwortlich.

Die Verantwortlichen richten die Ausgestaltung der Vergütungssysteme an den in den Strategien der Gesellschaft niedergelegten Zielen und deren Erreichung aus.

9.3 Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Vergütungssysteme sind angemessen ausgestaltet, wenn Anreize für die Vorstände und Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden und die Vergütungssysteme nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwiderlaufen.

Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken sind insbesondere gegeben: durch eine signifikante Abhängigkeit der Geschäftsleiter und Mitarbeiter von variabler Vergütung oder durch einzelvertraglich begründete Ansprüche auf Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit, auf die trotz individueller negativer Erfolgsbeiträge ein der Höhe nach unveränderter Anspruch besteht.

Vergütungssysteme laufen der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten insbesondere zuwider, wenn sich die Höhe der variablen Vergütung von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten und den Mitarbeitern der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten maßgeblich nach gleichlaufenden Vergütungsparametern bestimmt und die Gefahr eines Interessenkonfliktes besteht. Die Vergütung der Mitarbeiter der Kontrolleinheiten muss so ausgestaltet sein, dass eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung ermöglicht wird.

9.4 Ausgestaltung des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem der Alpha Wertpapierhandels GmbH sieht feste und variable Bestandteile der Vergütung für die Geschäftsleiter und Mitarbeiter vor.

Die festen Vergütungsbestandteile bestehen in diesem Zusammenhang aus einem der ausgeübten Tätigkeit entsprechenden Festgehalt – diese stellen den Schwerpunkt der Vergütung dar. Die variablen Vergütungsmodelle sehen vor, Geschäftsleiter und Mitarbeiter mit festgelegten Prozentsätzen an den über bestimmte Grenzen hinausgehenden Ergebnisund Provisionsüberschüssen zu beteiligen. Die Höhe der Prozentsätze ist dabei so ausgestaltet, dass keine signifikanten Abhängigkeiten zur variablen Vergütung entstehen können.

Dabei darf die variable Vergütung aufgrund von Beschlüssen der Anteilseigner der Gesellschaft jeweils bis zu 400 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftsleiter betragen.

Ansprüche auf Gesellschaftsanteile oder Optionen auf diese wurden bislang nicht vereinbart. Eine garantierte variable Vergütung wird von der Gesellschaft generell nicht gewährt.

Im Rahmen von Arbeitsverträgen werden keine bedeutenden Abfindungsansprüche vertraglich festgelegt, auf die trotz individueller negativer Erfolgsbeiträge ein der Höhe nach unverändert Anspruch besteht.

Insgesamt wurden für das Geschäftsjahr 2024 keine Vergütungen von Mio. 1 EUR oder mehr an einzelne Person geleistet.

Gesamtbetrag aller das Geschäftsjahr 2024 betreffenden Vergütungen:

Gesamt	TEUR 922	
Anteilige fixe Vergütung	TEUR 432	
Anteilige variable Vergütung	TEUR 78 (Anzahl Begünstigte: 5)	
Anteilige Vergütung der risk taker	TEUR 411	

9.5 Malus- und Clawback-Regelungen (§10 WplVergV)

Das Institut behält sich vor, bereits zugesagte oder gezahlte variable Vergütungsbestandteile bei

- grobem Fehlverhalten,
- schwerwiegenden Regelverstößen oder
- nachhaltigen Verlusten

ganz oder teilweise zu reduzieren (Malus) oder zurückzufordern (Clawback).